



HESSISCHER LANDTAG

19. 02. 2021

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 04.01.2021

Finanzielle Unterstützung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes durch den Bund

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Zur Unterstützung des ÖGD stellt der Bund einen Finanzierungsanteil von 50 Mio. € für Investitionen der Länder zweckgebunden zur Verfügung. Ziel ist, dass jedem Gesundheitsamt im Sinne des Infektionsschutzgesetzes Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Bislang wurden die Gesundheitsämter durch das Land und die Landkreise vernachlässigt. Mit der Beantwortung der Kleine Anfrage 20/944 wurde das deutlich. In der Pandemie trat zu Tage, dass kaum Anstrengungen zur Einführung einheitlicher und leistungsfähiger IT-Systeme unternommen werden.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Die Landesregierung begrüßt die Digitalisierung der kommunalisierten Gesundheitsämter und insbesondere die Etablierung von digitalen Tools zum Kontaktpersonen-Management.

Die Behauptung des Fragestellers, dass in den hessischen Gesundheitsämtern kaum Anstrengungen zur Einführung einheitlicher und leistungsfähiger IT-Systeme in den hessischen Gesundheitsämtern unternommen wurden, wird bereits von den Daten des Robert-Koch-Instituts widerlegt. So haben alle hessischen Gesundheitsämter in kürzester Zeit flächendeckend das Deutsche Elektronische Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz (DEMIS) eingeführt. Dabei ist die seit 1. Januar 2021 eingeführte, korrespondierende Pflicht der Labore zur Nutzung von DEMIS ein weiterer Schritt zur digitalen Vernetzung im Meldewesen.

Darüber hinaus wird auch das System SORMAS (Surveillance Outbreak Response Management and Analysis System) in hessischen Gesundheitsämtern genutzt bzw. befindet sich im Aufbau. Das Gesundheitsamt Gießen ist als eines von bundesweit vier Ämtern an der Pilotierung der neuen Version SORMAS Xchange beteiligt.

Im Ländervergleich befindet sich Hessen hinsichtlich der Nutzung von SORMAS im oberen Drittel.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Mittel der von der Bundesregierung vereinbarten Unterstützung für den ÖGD in Höhe von 50 Mio. € waren zum 4. Dezember 2020 von der Hessischen Landesregierung beantragt?

Der Bund stellt den Ländern für die technische Modernisierung der Gesundheitsämter und ihrem Anschluss an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 des Infektionsschutzgesetzes einmalig bis zu 50 Mio. € zur Verfügung. Diese Bundesmittel werden nach dem sog. Königsteiner Schlüssel (Stand 2018) auf die Länder aufgeteilt. Der Anteil des Landes Hessen beträgt 3.721.720 Mio.€.

Frage 2. Wie viele Mittel der von der Bundesregierung vereinbarten Unterstützung für den ÖGD in Höhe von 50 Mio. € waren zum 4. Dezember 2020 von der Hessischen Landesregierung ausgezahlt worden?

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration konnte mit den kommunalen Spitzenverbänden Konsens über die Auszahlung der Bundesmittel erzielen. Es wurde sich darauf verständigt, die Hälfte dieser Mittel zur Finanzierung des Projekts „Einheitliche Software für die hessischen

Gesundheitsämter“ zu nutzen. Die Verteilung der übrigen verfügbaren Bundesmittel erfolgt jeweils anhand der Einwohnerzahl der Gebietskörperschaften, für die das jeweilige Gesundheitsamt zuständig ist.

Frage 3. Wie viele von den an Hessen ausgezahlten Mitteln sind wann an welche Gesundheitsämter abgeflossen?

Vor dem Hintergrund, dass es sich bei der zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung im Wesentlichen um rückwirkende Finanzhilfen für die ab dem 28. März 2020 entstandenen Aufwendungen der Gesundheitsämter für Maßnahmen der technischen Modernisierung handelt, besteht Konsens mit den kommunalen Spitzenverbänden, zunächst die Finanzierung des Projekts „Einheitliche Software für die hessischen Gesundheitsämter“ als die übergeordnete Maßnahme zu klären.

Frage 4. Sind die Mittel zweckgebunden?

Die Auszahlung erfolgt für ab dem 28. März 2020 entstandene Aufwendungen für Maßnahmen zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter, wobei sich die fachlichen Anforderungen aus der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zu Finanzhilfen gemäß Artikel 104b Absatz 1 des Grundgesetzes für Investitionen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter und für ihren Anschluss an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ergeben.

Frage 5. Sind bereits konkrete Verwendungen für die Mittel bekannt?

Siehe Antwort zur Frage 2.

Frage 6. Bis wann rechnet die Landesregierung mit Umsetzungen?

Wie bereits ausgeführt, schreitet die Digitalisierung der hessischen Gesundheitsämter stetig voran. Nachdem die Systeme SurvNet und DEMIS flächendeckend eingeführt wurden, steht nun die bundesweite Etablierung des Systems SORMAS an. Der Bund wird die dafür erforderlichen Ressourcen bereitstellen.

Das System SORMAS befindet sich derzeit noch in der Entwicklungsphase. Das Gesundheitsamt Gießen ist als eines von bundesweit fünf Ämtern an der Pilotierung der neuen Version SORMAS eXchange beteiligt.

Nach den Beschlüssen der Konferenz der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vom 19. Januar 2021 sowie 10. Februar 2021 soll SORMAS bis Ende Februar in allen Gesundheitsämtern installiert sein. Die Landesregierung hat im „Pakt für die Nachverfolgung“ eine entsprechende Vereinbarung mit den Kommunen geschlossen. In der Regel kann eine Installation binnen 48 Stunden nach Übermittlung der Verträge an das HZI erfolgen.

Das Projekt der einheitlichen Software für die hessischen Gesundheitsämter ist vielschichtig und komplex, da es das gesamte Tätigkeitsfeld der kommunalisierten Gesundheitsämter – von der Schuleingangsuntersuchung über die Trinkwasseruntersuchung bis hin zum Infektionsschutz umfasst.

Wiesbaden, 15. Februar 2021

Kai Klose